

**Nutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Ferienbetreuungen für Kinder in der Stadt Kempen vom 28.04.2015
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.06.2016**

I.

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Ferienbetreuungen für Kinder in der Stadt Kempen wird wie folgt geändert:

§ 6 Teilnehmerbeitrag und Essensentgelt

(4) Der Teilnehmerbeitrag sowie das Essensentgelt für die städtischen Ferienmaßnahmen sind entweder bei der Anmeldung vor Ort durch einen Personensorgeberechtigten in bar zu entrichten, oder werden nach erfolgter Onlineanmeldung bzw. schriftlicher Anmeldung **per Überweisung bezahlt**. Nachmeldungen können nur an dem vom Jugendamt vorgegebenen Terminen persönlich vor Ort in bar entrichtet werden.

II.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 28.06.2016

Gez.

(Rübo)
Bürgermeister